

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO**  
**- Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) -**

**Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Beurkundungsgesetzes (BeurkG) und des Sozialgesetzbuches VIII zur Erfüllung der Aufgaben des Kreisjugendamtes Tirschenreuth bei der von Ihnen gewünschten Beurkundung.

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die  
Abt. Beurkundung des Landratsamtes Tirschenreuth, Kreisjugendamt,  
Johannisstr. 6, 95643 Tirschenreuth  
Telefon: 09631/88-0, Telefax: 09631/88-332  
E-Mail-Adresse: [poststelle@tirschenreuth.de](mailto:poststelle@tirschenreuth.de)

**2. Datenschutzbeauftragte/r**

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten/die zuständige Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der Postanschrift:

Datenschutzbeauftragter, Landratsamt Tirschenreuth,  
Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth,  
Telefon: 09631/88-0, Telefax: 09631/88-5243  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@tirschenreuth.de](mailto:datenschutz@tirschenreuth.de)

**3. Verarbeitungszwecke**

Die Abt. Beurkundung des Kreisjugendamtes Tirschenreuth verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zur Erfüllung der Aufgaben des Kreisjugendamtes Tirschenreuth bei der von Ihnen gewünschten Beurkundung. Welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig.

#### **4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung durch die Vormundschaft/Pflegschaft des Kreisjugendamtes Tirschenreuth stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 59, 60 sowie §§ 61 ff. SGB VIII, § 67b Abs. 1 Satz 1 SGB X. Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann die von Ihnen gewünschte Beurkundung nicht vorgenommen werden. Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in einem Beurkundungsverzeichnis.

#### **5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen**

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an das Kind, den anderen Elternteil, ggf. an deren gesetzlichen Vertreter (z.B. Vormund) oder andere Vertreter (z.B. Rechtsanwalt, Beistand des Jugendamtes) weitergegeben. Bei Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen besteht eine Übermittlungspflicht an das Standesamt des Geburtsortes des Kindes (bei Auslandsgeburten an das Standesamt I in Berlin), damit die Vaterschaft ins Geburtenregister eingetragen werden kann. Das Jugendamt des Geburtsortes des Kindes (bei Auslandsgeburten das Landesjugendamt Berlin) erhält außerdem eine Mitteilung über die Abgabe von Sorgeerklärungen zur Eintragung in das Sorgeregister.

*Hinweis:*

- *Bei qualifizierter Drittanerkennung: Übermittlung an den Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Kindsmutter verheiratet war nach § 1599 Abs. 2 BGB*
- *Übermittlung an die Ausländerbehörde bei Aussetzung einer Beurkundung zur Verhinderung einer missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung nach § 1597 a BGB*
- *Amtsgericht bei Anträgen auf weitere vollstreckbare Ausfertigungen von Unterhaltsurkunden*
- *ggf. Vermittlungsstelle von Auslandsadoptionen*

An wen welche Daten weitergegeben werden, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Es werden nicht immer alle Daten an jeden der genannten Empfänger weitergegeben, sondern nur dann, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

#### **6. Betroffenenrechte**

Sie haben folgende Rechte:

Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.

Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.

Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.

Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.

Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.

Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

## **8. Speicherdauer**

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

*Hinweis:*

*Bei den Beurkundungen im Jugendamt gibt es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen*

*(Stichwort: Kommunale Selbstverwaltung). Orientierungshilfen:*

- § 5 Abs. 4 S.1 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot): 100 Jahre
- DIJUF-Rechtsgutachten vom 05.01.2012:
- Beurkundungen über Kindesunterhalt: 30 Jahre
- Beurkundungen nach § 1615 I BGB: 10 Jahre
- Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen: 70 Jahre
- Sorgeerklärungen 20 Jahre
- Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen: 30 Jahre

## **10. Beschwerde**

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem

Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Promenade 27, 91522 Ansbach

Telefon: 0981/53 1300, Telefax: 0981/53 98 1300

E-Mail-Adresse: [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)

**Beschwerde** einlegen.